Gemeinsames Positionspapier DAeC – AOPA – IDRF

Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Flugbetriebsräumen und Flugplätzen

Als Vertreter der Allgemeinen Luftfahrt und des Luftsports stehen wir den Zielen der Energiewende positiv gegenüber und schließen uns der Stellungnahme der Bundesregierung an, dass die Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft in einem kontinuierlichen Prozess neu bewertet werden müssen. Die allerdings rasante Zunahme in Anzahl, Höhe und Umfang von Windenergieanlagen (WEA) macht es aus unserer Sicht erforderlich, die nationalen Regelungen und Verordnungen in der Luftfahrt in Bezug auf WEA und Luftraumnutzer neu zu betrachten. Dies war dem DAeC, der AOPA und der IDRF Anlass, erstmalig ein Gutachten über die Beeinträchtigung der Flugsicherheit durch WEA von der FH Aachen - Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik - erstellen zu lassen. Das Gutachten sollte auch Ihnen vorliegen, andernfalls stellen wir es gerne zur Verfügung.

Seit über 10 Jahren müssen sich Flugplatzbetreiber in zunehmender Zahl mit Planungen und der Errichtung von WEA in Flugplatznähe, oft gerichtlich, auseinandersetzen. Die NfL I 92/13 kennt nur konventionelle, statische Hindernisse. Für diese Hindernisart wird ein Abstand von 400 m zum ausgewiesenen Gegenanflug und 850 m zu allen anderen Teilen der Platzrunde gefordert. Räume für Warteschleifen in der Platzrunde für den Motorflug, Einflugkorridore in die Platzrunde, Übungsräume und Thermiksuchgebiete für den Segelflug bleiben in der NfL I 92/13 gänzlich unberücksichtigt.

Die durch WEA im Nachlauf erzeugten Turbulenzen und Windscherungen, deren Stärke und Intensität sowie deren aktiver Einfluss auf die akute Flugsicherheit finden im Gutachten eine besondere Beachtung und sind somit eine zentrale Aufgabenstellung.

In zahlreichen Flugversuchen wurde in dem Gutachten nachgewiesen, dass wegen der rotierenden Flügel selbst erfahrene Flugzeugführer den räumlichen Abstand zu einer WEA falsch einschätzten.

Die Auswirkungen dieser sog. dynamischen Hindernisse, wie sie WEA ausüben, stellen eine gänzlich neue Erkenntnis dar.

Als belastbares Ergebnis dieses so erarbeiteten Gutachtens werden für Luftfahrzeuge, bezüglich ihrer Flugbetriebsart, flugsicherheitsrelevante Abstände zu WEA in Abhängigkeit zu deren Rotordurchmesser, statt eines starren Maßes, detailliert dargelegt und empfohlen.

Daher fordern wir als Vertreter der Allgemeinen Luftfahrt und des Luftsports eine zukunftsorientierte, neue Bewertung der Abstandsregelung auf Grundlage der gutachterlichen Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die Flugsicherheit.

Weitere Informationen erhalten Sie von Denise Kluge, Referat Umwelt und Natur, DAeC, Tel.:0531-2354029
Email: d.kluge@daec.de